



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

LEHRSTUHL FÜR SOZIALE ENTWICKLUNGEN UND
STRUKTUREN
INSTITUT FÜR SOZIOLOGIE



Stand: Oktober 2016

Hinweise zu Textformen in Lehrveranstaltungen
am Lehrstuhl für soziale Entwicklungen und Strukturen
Prof. Dr. Stephan Lessenich

Inhalt

0. Strukturierte Lektüre.....1
 1. Textzusammenfassung2
 2. Abstract2
 3. Exzerpt.....2
 4. Lektürebericht.....2
 5. Thesenpapier2
 6. Essay3
 7. Hausarbeit3
 8. Protokoll4
 9. Formalia.....4
 10. Bewertungskriterien.....4
 11. Notenspektrum5

0. Strukturierte Lektüre

Eine intensive Beschäftigung mit der jeweils zugrunde liegenden Literatur ist ein wichtiger Bestandteil erfolgreicher Lehrveranstaltungen. Sie bildet letztlich die Voraussetzung für eine gehaltvolle Diskussion, in der die Inhalte des Seminars gemeinsam erarbeitet werden können. Unserer Erfahrung nach stellt eine schriftliche Auseinandersetzung mit den Seminartexten zusätzlich zur bloßen Lektüre (zumindest weitgehend) sicher, dass die Teilnehmenden vorbereitet zu den Sitzungen erscheinen und einen fundierten Beitrag zur Diskussion leisten können.

In den Veranstaltungen des Lehrstuhls für soziale Entwicklungen und Strukturen werden deshalb unterschiedliche Textformen als Grundlage für die Vergabe von Leistungspunkten verlangt. Im Folgenden finden Sie einen Überblick über die am Lehrstuhl geltenden Anforderungen an mögliche Textformate.

1. Textzusammenfassung

Eine Textzusammenfassung ist eine kurze Wiedergabe des gelesenen Textes in dessen Kernargumenten. Sie bündelt die Frage- bzw. Problemstellung desselben auf ca. 1-2 Seiten. Nennen Sie den zusammengefassten Text als Quelle am Ende Ihrer Textzusammenfassung.

2. Abstract

Ein Abstract ist eine sehr kurze und pointierte Darstellung der Kernaussage(n) eines Textes in wenigen (etwa 5-12) Zeilen, wie sie häufig vor Artikeln in Fachzeitschriften zu finden ist. Dabei soll nicht zitiert werden. Auch geht es weniger um die Wiedergabe der Argumentationsstruktur des Textes als vielmehr um die Reduktion desselben auf sein Erkenntnisinteresse und seine zentrale Aussage.

3. Exzerpt

Ein Exzerpt ist eine verdichtete, sowohl paraphrasierende als auch zitierende Darstellung bedeutsamer Inhalte eines Textes. Mittels der Trennung von als relevant und irrelevant erachteter Textpassagen, Thesen und Fragestellungen wird die selektive Lektüre geschult. Dabei verfolgt das Exzerpt das Ziel, bedeutsame Aussagen übersichtlich und prägnant zu bündeln, eine eigenständige Übersicht zur Lektüre zu schaffen und diese damit für (mögliche) künftige Forschungsarbeiten griffbereit zu haben.

4. Lektürebericht

Beim Lektürebericht steht das prägnante Festhalten der persönlichen Leseindrücke im Vordergrund. Auf maximal einer halben Seite werden diejenigen Aspekte benannt und erläutert, die am meisten bei der Lektüre beschäftigten: Was z.B. erscheint am Text besonders anregend, weiterführend, unverständlich oder fragwürdig? Der Bericht kann auch dazu genutzt werden, in knapper Form eigene Ideen zu präsentieren, die beim Lesen entwickelt wurden und die im Zusammenhang mit dem Seminarthema stehen, aber beispielsweise über den gelesenen Text hinaus weisen. Der Bericht sollte in jedem Fall mit einem Vorschlag für die Semindiskussion enden, der etwa als Verständnisfrage, kritische Nachfrage oder These formuliert sein kann.

5. Thesenpapier

Ein Thesenpapier umfasst eine oder mehrere eigene Thesen zu einem Text bzw. Thema. Eine These ist dabei eine sehr kurze (i.d.R. ein bis zwei Sätze), prägnante und pointierte Aussage, deren Wahrheitsgehalt behauptet wird. Zugleich muss es theoretisch möglich sein, die These zu widerlegen (Antithese). Die These ist also keine bloß deskriptive Aussage über empirische Sachverhalte. Ziel ist es, die eigene Position darzustellen und gegen mögliche Einwände verteidigen zu können. Thesenpapiere können nicht nur in mündlichen Prüfungen als Gesprächsgrundlage dienen, sondern auch bei Referaten zur gemeinsamen Verständigung über Themen und als Grundlage für (kontroverse) Diskus-

sionen genutzt werden. Außerdem sind Thesen oft Ausgangspunkt für wissenschaftliche Auseinandersetzungen mit einem Thema.

6. Essay

Der Essay ist gegenüber einer Textzusammenfassung die stilistisch anspruchsvollere, weil stärker experimentelle Textgattung. Der Essay ist eine Darstellungsform, bei der ein Thema frei erörtert bzw. eine Frage oder Problemstellung in pointierter Weise verhandelt wird. Das Schreiben eines Essays soll die Diskussion und kritische Beurteilung wissenschaftlicher Positionen zum Ziel haben. Dies wird in der Regel durch die Darlegung eigener Überlegungen erreicht, die über das Wiedergeben der verwendeten Texte hinausgehen. Im Essay wird die eigene Argumentation nicht notwendigerweise durch wissenschaftliche Zitate bzw. Literaturverweise belegt. Textstellen aus einem zugrundeliegenden Text können in den Essay integriert, sollten aber im Prinzip vermieden werden.

7. Hausarbeit

In der Hausarbeit wird das Handwerk der „Intelligenz“, das „inter legere“, sprich das zwischen den Zeilen und Texten Lesen geübt. Eine Hausarbeit ist insofern mehr als die einfache Zusammenfassung eines Textes. Sie ist der Versuch, eine Fragestellung anhand eines oder mehrerer – systematisch gelesener – Texte zu beantworten. Dabei können die Aufgabenstellungen fachlich und vom Aufwand her gesehen mehr oder weniger anspruchsvoll sein. Grundsätzlich gilt es, allgemeinere Aussagen (Theorien, Interpretationen) und spezifischere Beobachtungen (Empirie) wechselseitig aufeinander zu beziehen, indem nämlich Theorie die Aufmerksamkeit sensibilisiert und strukturiert und so nicht-triviale, das heißt über den Alltagshorizont hinausweisende Beobachtungen ermöglicht. Umgekehrt wird die Vielzahl und Vieldeutigkeit empirischer Beobachtungen nur dadurch handhabbar, dass Interpretationen vorgenommen und Theorien gebildet werden. Die Aufgabe kann dann auch darin bestehen, dass verschiedene Theorien miteinander verglichen werden, z.B. daraufhin, inwieweit sie intern konsistent sind, welche Beobachtungshorizonte sie eröffnen und inwiefern sie übereinstimmen bzw. sich widersprechen.

Je nachdem, ob es sich um ein Seminar bzw. eine Übung im Bachelor- oder Masterstudium handelt, können die Aufgabenstellungen mehr oder weniger komplex sein. Sie sind auch zwischen verschiedenen Forschungsfeldern unterschiedlich: Theorien können je nach Entwicklungsstand des Forschungsfeldes und je nach Wissenschaftskultur mehr oder weniger abstrakt sein, sie können zugleich stärker formalisiert oder stärker metaphorisch strukturiert sein. Auch Beobachtungen (Daten) haben je nach Forschungsfeld und Forschungskultur einen unterschiedlichen Charakter. Daher ist im jeweiligen Kurs genauer zu klären, wie Niveau und inhaltlicher Umfang von Hausarbeiten angelegt sein sollen. Nur eine allgemeinverbindliche formale Vorgabe gibt es seitens der Prüfungsordnung: Eine Hausarbeit umfasst in Übungen wie in Seminaren, im Bachelor- wie im Masterstudium gleichermaßen, 30.000 Zeichen (Ausnahme: in Übungen zum wissenschaftlichen Arbeiten umfasst die Hausarbeit nur 12.000 Zeichen).

8. Protokoll

Das Protokoll dient der schriftlichen Zusammenfassung relevanter Arbeitsergebnisse einer Sitzung. Der Dozierende kann dabei zwischen einem Verlaufs- oder Ergebnisprotokoll unterscheiden. Das Dokument hält nicht nur die Struktur und zentrale Ergebnisse der jeweiligen Veranstaltung, darin aufkommende Fragen und deren Klärung, themenspezifische Reflexionen und Kritik fest, sondern kann gegebenenfalls der Prüfungsvorbereitung dienen.¹

9. Formalia

Neben jeweils spezifischen und je individuell zu klärenden Formalia – z.B. Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis – müssen bei jeder der aufgeführten Textformen vorab zumindest der Name, die Matrikelnummer, die Bezeichnung des Seminars und das entsprechende Datum genannt werden. Außerdem müssen alle Textformen (auch die kurzen!) in einem gesonderten Dokument (in der Regel als pdf-Datei) eingereicht werden. Diese Dokumente sollten sinnvoll benannt werden, also zum Beispiel Ihr Name und der Titel Ihrer verfassten Arbeit oder – im Falle einer Textzusammenfassung, eines Abstracts oder eines Kommentars – den Namen des bearbeiteten Textes.

Achten Sie im Interesse der Lesbarkeit auf grundlegende Formatierungsanforderungen, wozu z.B. Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5 und die durchgängige Formatierung im Blocksatz gehören. Es empfiehlt sich, die Arbeit vor der Abgabe sorgfältig nach Fehlern (Rechtschreibung, Grammatik, Einheitlichkeit etc.) durchsehen zu lassen.

Ansonsten gelten die allgemeinen Regeln für das Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten.²

10. Bewertungskriterien

Die Dozent/innen am Lehrstuhl für Soziale Entwicklungen und Strukturen orientieren sich bei der Bewertung der schriftlichen Leistungen (z.B. Essays, Thesenpapiere, Hausarbeiten, Abschlussarbeiten) an allgemeinen Kriterien, über die wir im Folgenden informieren wollen, um Ihnen damit bereits einige Anhaltspunkte für das Erstellen Ihrer Arbeiten und für die spätere Deutung der Bewertung zu geben.

Etwas grob lässt sich hierbei zwischen inhaltlichen und formalen Kriterien unterscheiden, wobei freilich einige Aspekte in der Schnittmenge beider liegen, wie beispielsweise das Vorhandensein einer dem behandelten Thema angemessenen Gliederung oder eine hinreichend korrekte, präzise und wissenschaftliche Ausdrucksweise.

¹ Ein detaillierten Leitfaeden zum Schreiben eines Protokolls der Universität Bielefeld finden Sie unter: <http://www.uni-bielefeld.de/erziehungswissenschaft//scs/pdf/leitfaeden/studierende/protokoll.pdf>

² Beispielsweise http://www.soziale-welt.nomos.de/fileadmin/soziale-welt/doc/Autorenhinweise_sw.pdf oder <http://www.zfs-online.org/index.php/zfs/information/authors>

Inhalt:

- *Aufbau und Schlüssigkeit der Argumentation*: ein sinnvolles inhaltliches Konzept und eine nachvollziehbare Schwerpunktsetzung entsprechend einer eindeutigen Fragestellung oder These; stringentes Verfolgen dieser Frage/These („roter Faden“); Textkohärenz und -kohäsion; korrekte Verwendung von Fachbegriffen und wo nötig angemessene Rekonstruktion verwendeter Konzepte/Theorien; wissenschaftliche Argumentation auf Basis von Daten bzw. Primär-/Sekundärliteratur
- *Schwierigkeit und Originalität*: individuelle Herangehensweise und persönliche Handschrift („eigene Gedanken“); Qualität der Literaturrecherche (eigenständige Recherche, Sinnhaftigkeit der gewählten Publikationen); begründete Kritik und Kompetenz der Distanzierung; wissenschaftliche Positionierung im Themenbereich; Relationierung von theoretischen Positionen oder zwischen Theorie und Empirie / ggf. Konfrontation divergierender Argumente

Formalia:

- *Beachtung der Vorgaben*: reguläres Format und Vollständigkeit des Ausdrucks/der Datei (z.B. inkl. Eigenständigkeitserklärung); Beachtung der Zeichen- bzw. Seitenvorgaben und Abgabetermine
- *Sprache und Stil*: korrekte Orthographie, Grammatik und Ausdruck; eigenständige Formulierungen bei sinnvoller und begrenzter Nutzung von (Direkt-)Zitaten
- *Zitation und Verzeichnisse*: Wissenschaftlicher Beleg zentraler Argumente, eindeutige Kennzeichnung fremder Gedanken durch indirekte oder direkte Zitate; formal korrekte und einheitliche Zitierweise; korrekte und vollständige Verzeichnisse

Abschließend sind einige Bemerkungen zum *Geltungsbereich der hier genannten Kriterien* zu machen: So erheben die hier vorgestellten Bewertungskriterien *erstens* keinen Anspruch auf Vollständigkeit, *zweitens* ist zu berücksichtigen, dass unterschiedliche Textformate auch verschiedene Relevanzen der obigen Aspekte nach sich ziehen, schließlich liegt *drittens* die Gewichtung stets bei der jeweils für die Benotung zuständigen Person, d.h. der/dem Dozentin/en bei der/dem Sie Ihre Arbeit eingereicht haben.

11. Notenspektrum ³

Die meisten von Ihnen produzierten Texte müssen laut Studien- und Prüfungsordnung bewertet werden. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer subjektiven Interpretation der jeweiligen Bewertung stets die offizielle Lesart des zur Verfügung stehenden Notenspektrums, an der sich die Dozent/innen in ihrer Bewertungspraxis zu orientieren haben:

- | | |
|--------------------|--|
| 1 = „sehr gut“ | = hervorragende Leistung; |
| 2 = „gut“ | = Leistung, die erheblich über den Anforderungen liegt; |
| 3 = „befriedigend“ | = Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen genügt; |

³ Zur differenzierten Bewertung können die Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.

4 = „ausreichend“ = Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = „nicht ausreichend“ = Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt